

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Historische Motoren e.V.



Vorsitzender: Dieter Engel

Seelbachstr. 12
D- 35708 Haigerseelbach

Telefon: +49 (0) 176-71217185

info@ighm-motorenfreun.de
www.ighm-motorenfreun.de

Vorname, Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Land	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Jährlicher Beitrag (siehe Rückseite)	Beitrag natürliche Person: € 35,00 Beitrag juristische Person: € 75,00
Spende	Einmalige Spende zur Förderung der IGHM e.V. in Höhe von € (Erteilung einer Spendenquittung ist z. Zt, leider noch nicht möglich)
Ich bin Motorenbesitzer <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Evtl. Namen der historischen Motoren:
Mitgliedschaft ab	(TT. MM. JJJJ)

Mit meiner Unterschrift erkläre/n ich/wir mich/uns mit der Speicherung und Weitergabe meiner Daten an die Mitglieder der IGHM e.V. einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass der laufende Jahresbeitrag / die Spende zu Lasten meines/unseres Kontos durch die IGHM abgebucht wird.	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

(evtl. in Fensterumschlag, passende Falzmarken sind seitlich vorhanden)

Markus Häuser
IGHM Kassierer
Hengelbach 12

D-07426 Königsee



Beitragsregelung der IGHM

1. Die Beiträge sind über Lastschriftinzugsverfahren zum 15. Februar eines jeden Jahres, bzw. bei Neuaufnahme zu zahlen. Die Einzugsermächtigung wird mit der Beitrittserklärung auf einem gemeinsamen Formular erteilt. Diese Regelung gilt für IGHM-Mitglieder in die SEPA-Zone.
2. Für Mitglieder außerhalb der SEPA-Zone gelten die bei Eintritt vereinbarten Zahlungsmodalitäten.
3. Entstehende Kosten (Rückbuchung) bei fehlender Kontodeckung oder Kontoauflösung sind vom Mitglied zu tragen.
4. Falls der Jahresbeitrag nicht zum vereinbarten Zeitraum eingegangen ist, wird der Versand des IGHM-Heftes zurückgestellt. Sollte im Jahresverlauf gar kein Beitrag eingehen, wird das säumige Mitglied von der IGHM ausgeschlossen.
5. Sofern ein Mitglied während des laufenden Jahres ausscheidet, erfolgt keine Erstattung des gezahlten Beitrages.
6. Bei Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, danach bis zum 31. Dezember der halbe Beitrag zu zahlen. Die Mitgliedschaft wird erst mit der Zahlung des ersten Beitrages wirksam.
7. Eine Neuaufnahme von ehemaligen Mitgliedern kann erst dann erfolgen, wenn rückständige Beiträge entrichtet worden sind und der Vorstand mehrheitlich zustimmt.
8. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
9. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich an die Vorstandsadresse möglich. Sie muss bis zum 15. November des jeweiligen Jahres eingegangen sein.